

Indizierung. Durch ein Dekret des Heiligen Offiziums vom 2. Oktober 1950 wird das Buch „Grundlegung und Grenzen des kanonischen Rechtes“ von Joseph Klein (Tübingen 1947) auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt (AAS, 1950, p. 739).

Mitgliedschaft beim Rotaryklub. Ein Dekret des Heiligen Offiziums vom 11. Jänner 1951 verbietet allen Klerikern die Mitgliedschaft beim Rotaryklub und die Teilnahme an dessen Zusammenkünften. Die Laien sind auf can. 684 aufmerksam zu machen, nach dem der Beitritt zu „geheimen, verurteilten, aufrührerischen, verdächtigen und der rechtmäßigen Aufsicht der Kirche sich absichtlich entziehenden Gesellschaften“ verboten ist (AAS, 1951, Nr. 2, p. 91).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die Apostolische Konstitution „Sponsa Christi“

Wem wäre die Frage noch nicht vorgelegt worden, ob es nicht an der Zeit sei, die beschaulichen weiblichen Orden umzuformen, d. h. sie in das aktive Apostolat einzuspannen, da dies eine der dringendsten Forderungen der Zeit sei. Als vom 26. November bis zum 8. Dezember 1950 in Rom der internationale Kongreß zur Reform des Ordenslebens seine Beratungen hielt, kam selbstverständlich mehr als ein Redner in seinen Untersuchungen auf die Zeitgemäßheit des kontemplativen Lebens in den Männerorden zu sprechen, und es läßt sich wohl kaum leugnen, daß Gebet und Sühne als hauptsächlicher Lebensinhalt der beschaulichen Orden auch dann berechtigt sind, wenn von allen Seiten nach Kräften für das tätige Apostolat gerufen wird. Nebenbei dürfte bemerkt werden, daß dem Christenmenschen eine weitgezogene Freiheit in der Wahl seines religiösen Ideals zusteht, und die Kirche will diese Freiheit nicht ohne sehr triftige Gründe einengen. Andererseits war es nicht unerlaubt, an gewisse Zeitanpassungen gerade der weiblichen kontemplativen Orden zu denken, und das nicht nur in den mit der päpstlichen Klausur verbundenen Regelungen. Bei aller Hochschätzung, die wir für das kontemplative Ideal hegen, können doch geschichtliche Perioden eintreten, in welchen die kontemplativen Kräfte etwas stärker, wenn auch vorübergehend, mit dem aktiven Apostolat zu verbinden sind. Auf dem römischen Kongreß waren keine Ordensfrauen oder Schwestern persönlich vertreten; doch wurde während des Kongresses die Mitteilung gemacht, Papst Pius XII. habe am 21. November die Apostolische Konstitution „Sponsa Christi“ unterzeichnet, deren Zweck es sei, eine Reihe von neuen Regelungen für die Nonnenklöster im alten und strengen Sinn (Moniales, Sanctimoniales) zu treffen.

Bemerkenswert ist schon der Titel der Konstitution: „De sacro monialium instituto promovendo.“ Es soll also das weibliche kontemplative Ordensideal von neuem gefördert werden. Und in der Tat ist der päpstliche Erlaß, der sich an die gottgeweihten Jungfrauen als an „den edelsten Teil der Herde Christi“ wendet, von einem doppelten Gedanken durchwirkt, sowohl von der Hoch-

schätzung für eine überlieferte hochstrebende Lebensform klösterlicher Gemeinschaft als auch von der Idee der sich aufdrängenden Notwendigkeit gewisser Reformen und Anpassungen.

In einem meisterhaften historischen Rückblick erfährt zunächst das Institut der Monialen mit seiner Jungfrauenweihe und seinen hohen asketischen Forderungen eine eingehende Würdigung. Noch zu Beginn der neueren Zeit waren die kontemplativen Nonnen mit strenger päpstlicher Klausur die einzige im kirchlichen Recht anerkannte Form weiblichen Ordenslebens, und erst allmählich, als von Gott berufene Frauen Gemeinschaften für bestimmte Werke des Apostolates und der Caritas gründeten, reifte die tiefere Scheidung zwischen Klöstern und Orden, die ausschließlich das kontemplative Leben pflegten, und solchen, die mit dem kontemplativen Leben kanonisch gebilligte Werke des Apostolats verbanden und sich nicht mehr zur Rezitation des heiligen Offiziums verpflichteten, während sie an der päpstlichen Klausur festhalten mußten. (Wir brauchen hier nicht auf die zahlreichen Schwestern-Kongregationen einzugehen, die von der päpstlichen Klausur frei sind.)

Die Verhältnisse und Erschütterungen der Gegenwart haben es mit sich gebracht, daß die strengen Klausurvorschriften eine Anpassung erheischen und daß auch einzelne Lebensbedingungen in den kontemplativen Frauenorden nach einer vernünftigen Modernisierung verlangen, ohne daß wesentliche Elemente der altherwürdigen Einrichtung angetastet werden. Die Notlage und die materiellen Schwierigkeiten zahlreicher Klöster sind zu beachten. Die zu strengen Gesetze der Klausur bringen oft große Schwierigkeiten mit sich; die wachsenden Bedürfnisse der Kirche zeigen uns, daß der Augenblick gekommen ist, das monastische Leben im allgemeinen, selbst bei den Klosterfrauen, die ganz der Kontemplation geweiht sind, mit einer maßvollen Teilnahme am Apostolat zu verbinden. Jedoch müssen die Arbeiten und Dienste, denen die Klosterfrauen sich widmen, so nach Ort, Zeit, Maß und Art geregelt werden, daß das aufrichtig kontemplative Leben der ganzen Gemeinschaft wie jeder einzelnen Nonne gewahrt, genährt und gestärkt wird.

Ein kurzes Kapitel befaßt sich mit der körperlichen und geistigen Arbeit der Nonnen, zu der schon alle Menschen durch das Naturgesetz und das Bußgesetz verpflichtet sind; durch die Arbeit werden auch die Werke der Nächstenliebe vollbracht. Übrigens enthalten bereits die ältesten Regeln des Ordenslebens die Verpflichtung zur Arbeit, welche eine Form der Gottverbundenheit und Abtötung sowie ständige Übung aller Tugenden sein kann (vgl. die Familie von Nazareth). Doch es war nicht zuletzt ein praktischer Grund, nämlich die Notlage und Armut vieler Frauenklöster, durch die Pius XII. sich bewegen ließ, auf eine einträgliche Arbeit hinzuweisen, d. h. eine Arbeit, die für die Armen, die menschliche Gesellschaft und die Kirche nützlich ist und je nach Zeit und Umständen den Klosterfrauen den notwendigen Unterhalt verschafft.

Die Konstitution „Sponsa Christi“ beschließt ihre thematischen Darlegungen mit einigen Erwägungen über den Apostolatscharakter des Berufes der Ordensfrauen, die gleichzeitig mit der vollkommenen Gottesliebe die vollkommene Liebe zum Nächsten üben sollen. Das allgemeine Apostolat der Nonnen benützt hauptsächlich

die drei bekannten Mittel des Beispiels christlicher Vollkommenheit, des Gebetes und des Eifers der Hingabe in den Abtötungen.

In neun längeren Artikeln folgen als kanonischer Anhang die Allgemeinen Statuten für die Klosterfrauen. Es kann nicht Aufgabe eines summarischen Berichtes sein, die verschiedenen rechtlichen Einzelheiten zu studieren. Trotzdem möchten wir den einen oder anderen Punkt herausgreifen. So wird gesagt, daß die Ausübung von Werken des Apostolats, die mit dem kontemplativen Leben verbunden ist, keineswegs dem strikten Status von Klosterfrauen widerspricht. Artikel 4 regelt die große und die kleine päpstliche Klausur. Alle Nonnenklöster und alle Nonnen mit feierlichen oder einfachen Gelübden sind überall verpflichtet, das Officium divinum im Chor gemäß dem Canon 610, § 1, und gemäß ihren Konstitutionen zu verrichten. Es wird nicht allgemein vorgeschrieben, Klosterverbände zu errichten. Jedoch werden diese Verbände vom Apostolischen Stuhl sehr empfohlen, sowohl um den Übeln und Unzuträglichkeiten vorzubeugen, die eine vollkommene Trennung verursachen kann, als auch um die Observanz der Regel und das kontemplative Leben zu fördern. Artikel 8 verlangt, daß die monastische Arbeit so geregelt werde, daß sie zusammen mit den anderen von der Kirche gebilligten Einkünften und mit Hilfe der Vorsehung den Nonnen einen gesicherten und entsprechenden Unterhalt verschafft. „Die Nonnen ihrerseits sind im Gewissen verpflichtet, nicht nur in ehrenhafter Weise im Schweiße ihres Angesichtes ihr Brot zu verdienen, von dem sie gemäß dem Rat des Apostels leben (II. Thess. 3, 10), sondern auch, wie die Zeiten es erfordern, von Tag zu Tag ihr Geschick und ihre Eignung für die verschiedensten Arbeiten zu steigern.“ Artikel 9 bespricht und regelt die zulässigen Formen eines äußeren Apostolates, wobei jedoch eine Einschränkung beibehalten wird für jene Nonnenklöster, in denen das ausschließlich kontemplative Leben bisher niemals in einer festen und beständigen Weise mit einem äußeren Apostolat verbunden gewesen ist.

II. Die Wiederherstellung der Ostervigil

Mit Genugtuung vernahmen die Anhänger der liturgischen Erneuerungsbewegung anfangs März, daß die Ritenkongregation die Rückverlegung der Karsamstagsliturgie in die Nacht vom Karsamstag zum Ostersonntag gestattet habe. Gleicherweise freuten sich jene zahlreichen Priester, die den Wunsch hegten, das Ostergeheimnis seelsorglich in einer sinnvollen und packenderen Weise auswerten zu dürfen. Auch in Laienkreisen war das Bedürfnis, Ostern eindrucksmächtiger zu erleben, stark gewachsen. Wir Priester mußten ja eine geistige Anstrengung vollziehen, um in den frühen Morgenstunden des Karsamstags und am hellichten Tage eine Reihe von Riten zu persolvieren, die ihrem ganzen Gehalt nach für die Osternacht bestimmt waren und deshalb nur mehr durch bestimmte gedankliche Einstellungen einen Sinn erhalten konnten, d. h. daß man von der „Zeit“ abstrahierte. Außerdem erscholl am Karsamstag das „Exsultet“ vor größtenteils leeren Kirchen, da unsere Gläubigen nicht nach eigenem Gutdünken die Stunden ihrer religiösen Freizeit wählen. Wir danken dem Papste, der es uns ermöglicht, dem höchsten der Hochfeste seinen ursprünglichen Glanz zurückzugeben.

Seit Jahren hatte man von vielen Seiten in Rom die Bitte vorgetragen (der deutsche und französische Episkopat sowie der Benediktinerorden), die Karsamstagsliturgie wieder auf jenen Zeitpunkt

zu verlegen, an dem sie in der Urkirche gefeiert wurde und auf den ihre Texte und Riten (Osterkerze) abgestimmt sind. An sich steht ja einem mitternächtlichen Gottesdienst kein entscheidendes Bedenken entgegen. Pius XII. selbst hatte für Neujahr 1950 und 1951 die Anregung zur Feier einer Mitternachtsmesse gegeben. Nachdem eine Kommission die geschichtlichen Probleme studiert hatte, erhielt die Ritenkongregation den Auftrag, das Dekret zu erlassen und einen historisch fundierten und zeitgemäß angepaßten Vigilritus zu veröffentlichen.

Als die Zeilen geschrieben wurden, lagen noch nicht viele Berichte über die mit dem neuen Ritus in diesem Jahre gemachten Erfahrungen vor. Rom selbst hatte ihn in der Lateranbasilika angewandt, während der Pfarrklerus durchwegs keine sehr große Begeisterung zeigte. In anderen Ländern war von einer großen und ergriffenen Teilnahme der Gläubigen zu hören. Wenig sagt uns der Vorschlag des Baseler Bischofs Franz von Streng zu, der die Ostervigil in den frühen Abendstunden, etwa um 8 Uhr, wünscht. Wir wollen doch die Auferstehung des Herrn am Ostertage selbst verkünden. Vielleicht sollte der Episkopat aller Länder in Rom um die Erlaubnis bitten, die vier Lesungen aus dem Alten Testament einfachhin in der Volkssprache vortragen zu dürfen, da sie ja „angehört“ werden sollen, wie es in den Rubriken zur Ostervigil (n. 15) heißt.

III. Papst Pius XII. spricht zu den Problemen der Zeit

Zu Beginn der Fastenzeit (am 6. Februar) hielt der Heilige Vater die übliche Ansprache an den Klerus seiner Diözese Rom, der ihm durch den neuen Kardinalvikar Clemente Micara vorgestellt wurde. Die Rede begann mit einem kurzen Gedenkwort an den verstorbenen Kardinal Marchetti-Selvaggiani, der die Diözese Rom während 20 Jahren verwaltet hatte. Aus dem Rückblick auf das Heilige Jahr notieren wir das Bekenntnis des Papstes, daß das Jubiläum in einem doppelten Sinne alle Erwartungen übertraf, sowohl durch den Zustrom der Pilger als auch durch die erbauliche religiöse Haltung des römischen Volkes. Doch als Bischof dieses Volkes kann Pius nicht übersehen, daß viele in Unkenntnis oder uneingedenk der Gebote Gottes und der Gesetze der Kirche leben. Es ist ihm gleichfalls nicht möglich, jene Welt zu vergessen, die in ständiger Angst vor schrecklichen Katastrophen lebt. Wenn der Papst von seinen direkten Hirtensorgen spricht, dann muß er immer wieder das dringende Bedürfnis betonen, das augenblicklich für das katholische Apostolat besteht, die schwachen, kraftlosen oder im Glauben schwankenden Seelen zurückzugewinnen. Hier tut sich ein weites Arbeitsfeld für die Mitarbeit der Laien auf, sowohl in der großen offiziellen Katholischen Aktion als auch in den kleineren Vereinigungen und Zirkeln, die sich manchmal als freundschaftliche und familienhafte Formen des Apostolates konstituieren. Diese Kleinarbeit von Laien sollen alle mit freundlichen Augen ansehen und sie ermutigen, selbst dann, wenn sie nicht an die Grenzen einer Pfarre gebunden oder nicht mit der organisierten Katholischen Aktion zusammengeschlossen ist. Zweifellos ist das gute Funktionieren des Pfarramtes eine strenge Pflicht des Klerus und eine systematische Dokumentation durch Pfarrkartothek und dergleichen ist eine sehr nützliche Seelsorgshilfe. Aber die Seelsorge selbst muß stets das persönliche Siegel des Gei-

stes und des Herzens tragen, auf den persönlichen lebendigen Beziehungen zu den Pfarrkindern fußen und sich von den Exzessen der Bürokratie fernhalten. Eine der teuersten Aufgaben der römischen Seelsorger bei der christlichen Bildung der Heranwachsenden muß die Sorge für die Priesterberufe sein. Die Statistiken bestätigen die Berechtigung der schmerzlichen Klage über die zu geringe Zahl der römischen Priester. Auf den ersten Blick können diese Statistiken einen tiefen Schrecken hervorrufen; aber die Erfahrung zeigt, daß es in Rom nicht an Priesterberufen fehlt, wenn sie nur in den Pfarren und Familien richtig gepflegt werden. Da der Pfarrer oft mit Arbeit überladen ist, wäre es gelegentlich angezeigt, einige der sichtbaren, aber weniger wichtigen Tätigkeiten einzuschränken, um sich dafür um so intensiver der Bildung der Jugend zu widmen. Und hier könnte der zahlreiche außerpfarrliche Klerus Roms eine reichere Mitarbeit leisten, der es, Gott sei Dank, niemals an schönen Vorbildern fehlt. Die Fastenprediger ihrerseits können viel zur Weckung und Förderung der Priesterberufe beitragen.

Zur Feier des 75. Geburtstages und 12. Krönungstages des Hl. Vaters hatte die spanische Arbeiterschaft am 11. März in Madrid, in den Provinzhauptstädten und in anderen Städten Versammlungen einberufen und Kundgebungen veranstaltet, an denen außer den Arbeitern auch Arbeitgeber, Angestellte und Techniker sich beteiligten. Den Höhepunkt der Festlichkeiten bildete die Rundfunkbotschaft, die Pius XII. über den Vatikansender an diese Spanier richtete. Das spanische Sendernetz übertrug die Rede des Oberhauptes der Kirche und in Madrid waren alle Regierungsmitglieder bei den Kundgebungen zugegen; in Sevilla präsiidierte der Erzbischof Kardinal Segura y Saenz.

Der Papst betonte, daß seit Leo XIII. wenige Fragen die Kirche so stark beschäftigten wie die Arbeiterfrage und die soziale Frage überhaupt. Ohne die Kirche ist die soziale Frage unlösbar. Aber ebensowenig ist die Kirche in der Lage, sie allein zu lösen. Sie bedarf dazu der Mitwirkung der geistigen, wirtschaftlichen und technischen Kräfte der öffentlichen Macht. Die Kirche hat zur religiös-sittlichen Begründung der ganzen sozialen Ordnung umfassende und wohldurchdachte Programme vorgelegt, in denen alles Gute und Gerechte der übrigen Systeme enthalten ist, und die Sozialgesetzgebung der verschiedenen Länder ist größtenteils eine Anwendung der von der Kirche verkündeten Richtlinien. Im Laufe der Jahrhunderte bemühte sich das Christentum, zielbewußt zu erreichen, daß man mehr den Menschen in Rechnung stelle als die wirtschaftlichen und technischen Vorteile und daß alle, soweit es an ihnen liegt, ein christliches und menschenwürdiges Leben führen können. Deshalb verteidigt die Kirche das grundsätzlich unantastbare Recht auf Privateigentum, wobei sie jedoch zu gleicher Zeit eine gerechtere Verteilung des Besitzes fordert und auf das Naturwidrige einer sozialen Lage hinweist, wo einer kleinen Gruppe von Bevorrechteten und übermäßig Reichen eine ungeheure Volksmasse von Verarmten gegenübersteht. Alle jene, die in irgend einer Weise auf die Entwicklung der Gesellschaft Einfluß nehmen können, müssen bestrebt sein, eine Lage zu schaffen, die allen Gutgesinnten nicht bloß das Leben, sondern auch das Sparen ermöglicht. Der gerechte Lohn und eine bessere Verteilung der Naturgüter sind zwei der dringlichsten Forderungen in dem Sozialprogramm der Kirche.

Die nun folgenden Sätze wollen wir im vollständigen Wortlaut wiedergeben, da sie eine Frage von aktueller Bedeutung berühren:

„Die Kirche sieht mit freundlichem Auge und begünstigt auch all das, was innerhalb der durch die Umstände gebotenen Möglichkeiten darauf hinzielt, Elemente des Gesellschaftsvertrages in den Arbeitsvertrag einzuführen, und die allgemeine Lage des Arbeiters verbessert. Die Kirche eifert gleichfalls zu all dem an, was dazu beiträgt, daß die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sich menschlicher und christlicher gestalten und von gegenseitigem Vertrauen beseelt seien. Der Klassenkampf kann niemals ein soziales Ziel sein. Die Diskussionen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern müssen Eintracht und Zusammenarbeit zum Hauptziel haben.“

Im letzten Teil seiner Ansprache hebt der Papst hervor, daß wir zur Lösung der sozialen Frage Menschen brauchen, die aus dem Glauben leben und ihre Pflicht im Geiste Christi erfüllen. Versöhnlichkeit, Opferbereitschaft, gegenseitige Achtung, Schlichtheit der Lebensführung und Verzicht auf Luxus sind Dinge, die nur mit Hilfe der göttlichen Gnade erreichbar werden. Man wirft dem christlichen Glauben gern vor, daß er den Sterblichen, der für das Leben kämpft, mit der Hoffnung auf das Jenseits tröstet. Wer hat nun in Spanien mehr als die Kirche dazu beigetragen, daß das Familienleben und das gesellschaftliche Leben glücklich und ruhig war? Für die Lösung der gegenwärtigen sozialen Probleme hat niemand ein Programm aufgestellt, das die Lehre der Kirche an Sicherheit, innerer Kraft und Realismus überträfe. Um so mehr ist es deshalb ihr Recht, alle zu ermahnen und zu trösten und ihnen in Erinnerung zu rufen, daß der Sinn des irdischen Lebens im Jenseits, im ewigen Leben liegt.

Am Ostermontag, 26. März, empfing Pius XII. in der Benediktionsaula die 2700 Pilger der französischen „Katholischen Union des öffentlichen Unterrichts“ (Union Catholique de l'Enseignement Publique), die in fünf Sonderzügen nach Rom gekommen waren. Der staatliche Unterricht steht in Frankreich auf dem Boden des Laizismus; doch die Zahl der katholischen Lehrkräfte an den Universitäten, Lyzeen und in den Elementarschulen hat sich erfreulich gesteigert. Was anfangs in kleineren Gruppen organisiert war, vereinigte sich 1929 zur „Katholischen Union des öffentlichen Unterrichts“ mit ausschließlich religiöser Zielsetzung. Die Zahl der Mitglieder geht in die Zehntausende; an der Tagung in Straßburg im vergangenen Jahr nahmen 2900 Professoren und Lehrer teil. Es ist heute keine Seltenheit, daß in dem laizistischen Frankreich prominente Katholiken auf jenen Lehrstühlen sitzen, die noch vor kurzem den Vertretern des Rationalismus gehörten.

Zu Beginn seiner sehr gepflegten und thematisch interessanten französischen Ansprache an diese Pilger aus dem Lehrfach erinnerte Pius XII. daran, daß man sich im Frankreich der letzten Jahrhundertwende kaum hätte vorstellen können, daß eine Romfahrt wie die heutige jemals stattfinden würde. Die „Université de France“, die im Laufe der Zeit einen bedeutenden Beitrag zum Fortschritt der Zivilisation und des christlichen Humanismus lieferte, war von jeher tief in der Geschichte der Kirche und der Nation verwurzelt. Deshalb arbeiteten die Gegner der Kirche auf einen Bruch hin, was ihnen infolge der seit dem Ende des 18. Jahrhunderts unsicher und steuerlos gewordenen Geisteshaltung gelingen mußte. Trotzdem glückte es dem Laizismus nicht, den verbleibenden christlichen Funken auszulöschen. Allmählich trafen die christ-

lichen Kräfte offener hervor, und wer heute in Frankreich noch von einem Gegensatz zwischen Religion und Wissenschaft redet, spielt die Figur eines verspäteten Nachzüglers. Die katholischen Professoren und Erzieher erwarben sich die Achtung der nichtgläubigen Kollegen, die auch bei passender Gelegenheit dem Papste ihre Ehrfurcht bezeugen. Es hat sich also ein erfreulicher Wandel vollzogen, der eine Frucht der Arbeit der katholischen Lehrkräfte ist. Der Papst freut sich, eine reiche Vertretung dieser religiös aufstrebenden Schar begrüßen zu dürfen, die nach Rom gekommen ist, um den Geist des inneren Lebens und des apostolischen Eifers zu nähren und zu festigen. Der menschliche und christliche persönliche Wert der Lehrkräfte ist die Basis und die Triebfeder einer wirksamen Aktion. Eine sichtbare Kraft ist das Beispiel des Glaubens und des christlichen Lebens; eine unsichtbare Kraft ist der Reichtum des Gnadenlebens, dessen Ausstrahlungen einen weiten Radius haben. Selbstverständlich muß auch in den Unterrichtssälen das direkte Apostolat in Anwendung kommen, obschon dies unter den gegebenen Umständen eine delikate Angelegenheit ist. Zwar belehrt die Kirche alle Eltern über ihre gebieterische Pflicht, für eine Erziehung ihrer Kinder zu sorgen, in der das Religiöse sich organisch mit dem rein Menschlichen verbindet, und sie ermutigt jene Vorkämpfer, die selbstlos und energisch die katholischen Schulen ausbauen. Trotzdem bleibt es wahr, daß unzählige Kinder nicht durch die katholische Schule gehen, schon allein deshalb, weil nicht überall eine solche Schule besteht; außerdem gibt es religiös gleichgültige Familien, oder irdische Erwägungen geben der laizistischen Staatsschule den Vorzug. Sollen nun diese jungen Seelen ohne jene christliche Formung bleiben, auf die sie ein Anrecht haben? Es ist nicht immer leicht, diesem Mangel in den Anstalten des offiziellen Unterrichtswesens abzuhelpen. Einerseits ist es verboten, den „konfessionellen“ Boden zu betreten, und dieses Verbot wird vielfach auf das Religiöse überhaupt ausgedehnt; andererseits kommen die Schüler und Studenten oft aus den aller verschiedensten Milieus und gehören verschiedenen Religionsbekenntnissen an oder sind sogar religionslos. Es handelt sich darum, auf erlaubtem Wege diese jungen Seelen zum Guten zu beeinflussen. Hier ist die geheime Einwirkung des starken Gnadenlebens und des Gebetes notwendig. Wie sich Gott durch die sichtbare Schöpfung zu erkennen gibt, so läßt er sich auch in den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten aufspüren, die der bloßen Vernunft zugänglich sind. Noch mehr ist es unmöglich, in ihrer ganzen Weite und mit Unparteilichkeit die Geschichte der Menschheit und ihrer Kultur zu lehren, ohne daß man, selbst wenn man Dogma und Apogetik wegläßt, überall das Licht Christi und seiner Kirche aufstrahlen sieht. Sowohl Schwierigkeiten als auch schöne Resultate zeichnen den Weg in die Zukunft, der es an soliden Verheißungen nicht fehlt.

In Rom tagte kurz nach Ostern der Kongreß der „Weltbewegung für eine Weltföderation“. Kraft seiner Sendung ist das Papsttum verpflichtet, nicht bloß die Einigung Europas, sondern die Einigung der Welt positiv zu fördern. Seit dem ersten Jahre seines Pontifikates umschrieb Pius XII. die friedliche internationale Neuordnung als eine auf den Grundpfeilern der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe fundierte Ordnung des stabilen Gleichgewichtes. Die Macht einer bestimmten Gruppe oder eines bestimmten Staates wird keine gesunde Basis des Friedens und der Einheit abgeben, da sie außerstande ist, eine wirkliche Harmonie

nie der Nationen herbeizuführen. Es gehört jedoch nicht zu den Aufgaben der Kirche, bezüglich der konkret-praktischen Form und des technischen Aussehens einer Weltföderation präzise Anweisungen vorzulegen. Darum wird auch die Kirche keiner der verschiedenen föderalistischen Bewegungen als Mitglied beitreten; in mehreren Verbänden leisten Geistliche eine fruchtbare Mitarbeit. Bereits vor Jahren, am 11. November 1948, hatte Pius XII. die Teilnehmer am 2. internationalen Kongreß der Europäischen Union der Föderalisten in Audienz empfangen. So empfing er auch am 6. April die Delegierten der oben genannten Weltbewegung, denen er zuerst von den Bemühungen des Hl. Stuhles um den Frieden sprach. Trotz aller Mißerfolge will die Kirche ihre Anstrengungen nicht aufgeben. Dort, wo man ihre Sendung anerkennt und sie nicht zur Dienerin politischer Ziele erniedrigt, kann sie ein mächtiger Friedensfaktor sein. Sie wird alles fördern, was zur Sicherung des Friedens beiträgt. Eine organisierte politische Einigung der ganzen Welt entspräche kirchlicher Lehre und insbesondere der christlichen Doktrin über den Krieg in den heutigen Verhältnissen. Man muß deshalb zu einer derartigen Organisation kommen, schon allein deshalb, um das die Völker wirtschaftlich aufreibende Wettrennen zu beenden. Wenn die föderalistische Auffassung einer politischen Weltorganisation einer mechanischen Vereinheitlichung vorbauen will, dann ist sie wiederum im Einklang mit den von der Kirche aufgestellten Grundsätzen. Keine Weltorganisation ist brauchbar und lebensfähig, wenn sie die natürlichen Gegebenheiten im Verhältnis der Völker zueinander nicht beachtet. Innerhalb der Völker müssen ebenfalls die gesunden Strukturen gesichert werden, wozu erforderlich ist, daß der blinde Kult der Zahl überwunden werde; der Bürger stellt doch mehr dar als seine Wahlstimme im Dienste einer politischen Partei. Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet ist erst dann an eine organische Einheit zu denken, wenn die letzten Normen nicht mehr vom „quantitativen Utilitarismus“ diktiert werden, der sich bei der Gestaltung der Arbeit einzig von der Rücksicht auf die Gestehungskosten leiten läßt. An Stelle der künstlichen Einteilung in Klassen muß die Zusammenarbeit in der Berufsgemeinschaft treten. Auf kulturellem und sittlichem Gebiet sind die notwendigen Bindungen der Freiheit anzuerkennen. Wer nur in den Kategorien eines mechanischen Unitarismus zu denken vermag, schafft keine organische Einheit. Diese Wahrheit gilt nicht zuletzt hinsichtlich der Idee eines Weltparlamentes, das mehr sein muß als ein neuer legaler Automatismus, der Völker und Individuen immer stärker in die Rolle eines willenlosen Instrumentes hineinzwingt. Es handelt sich darum, eine gesunde Menschengemeinschaft zu begründen, in der alle Glieder gemeinsam für das Wohl der ganzen Menschheit tätig sind. Es ist unmöglich, das Problem einer politischen Weltorganisation zu lösen, ohne daß man gelegentlich neue Wege beschreitet. Die geschichtlichen Erfahrungen, zusammen mit einer gesunden Sozialphilosophie, können Lehrmeister sein, und eine gewisse prophetische Schau der schöpferischen Phantasie vermag von Nutzen zu sein.

IV. Zur Seligsprechung Pius' X.

Wenn diese Zeilen im Druck erscheinen, werden schon mehrere Wochen verstrichen sein, seitdem in Rom ein Papst, dessen Pontifikat von gefährlichen Stürmen geschüttelt war, zur Ehre der

Altäre erhoben wurde. Mit größter Sympathie wurde in allen Ländern die Seligsprechung Pius' X. erwartet.

Giuseppe Sarto ward am 2. Juni 1835 zu Riese in der Provinz Treviso in Oberitalien geboren. Die Priesterweihe empfing er 1858 und er wurde nacheinander Kaplan, Pfarrer und Domherr. Von 1884—1893 war er Bischof von Mantua, um diesen Sitz dann mit dem Patriarchenstuhl von Venedig zu vertauschen, wo er gleichzeitig Kardinal war. Am 4. August 1903 erfolgte seine Wahl zum Papste nach Ausscheidung der Kandidatur Rampollas. Er starb am 20. August 1914 kurz nach dem Beginn des ersten Weltkrieges. Pius X. ist als religiös-innerliche Natur bekannt, deren Lauterkeit und reine Absichten auch von denen nicht bestritten werden, die als Historiker an einzelnen Punkten seiner Tätigkeit Kritik übten. Hauptziel seines Pontifikates war die innerkirchliche Reform: „Alles in Christo erneuern . . .“ Zur Reinerhaltung der Lehre veröffentlichte er 1907 gegen den Modernismus das Dekret „Lamentabili“ und die Enzyklika „Pascendi“ sowie 1910 die Vorschriften über den Antimodernisteneid. Bereits 1904 kündigte er die Kodifikation des Kirchenrechtes an. Im Jahre 1909 wurde in Rom das päpstliche Bibelinstitut gegründet. Erwähnung verdienen ganz besonders die Kommuniondekrete (öftere und tägliche Kommunion, Frühkommunion) sowie die Bestrebungen zur Reform der Kirchenmusik und der Wiederherstellung des alten Chorals. Sehr erfreulich war die nach gesunden Kriterien unternommene Brevierreform, die den ganzen Psalter und das Officium de feria wieder zur Geltung bringen wollte. Mit Recht kann man Pius X. als eucharistischen und liturgischen Papst bezeichnen. Für die Aszese und Tätigkeit des Klerus wird die Exhortatio „Haerent animo“ vom 4. August 1908 stets wertvoll bleiben. Im deutschen Gewerkschaftsstreit gab die Epistola Encyclica „Singulari quadam“ vom 24. September 1912 an Kardinal Kopp von Breslau und den gesamten deutschen Episkopat dadurch eine beruhigende Lösung, daß sie einerseits die rein katholischen Organisationen bevorzugte, andererseits aber die konfessionell gemischten christlichen Gewerkschaften duldete. In Italien selbst erfolgte nicht ohne Schwierigkeiten und traurige Nebenerscheinungen der Aufbau der Katholischen Aktion. Ob schon eine Milderung des „Non expedit“ eintrat und das Verhältnis zum Staat an Spannung verlor, blieb es den Katholiken dennoch untersagt, eine eigene politische Partei zu gründen, was in der allgemeinen Linie der Politik zweifellos von Nachteil war. Überhaupt hatten der Papst und sein edler Staatssekretär Kardinal Merry del Val auf kirchenpolitischem Gebiete schwere Kämpfe auszufechten. Ein guter Beschluß war das Verbot der staatlichen Exklusive bei der Papstwahl. Weitblickend war auch die Empfehlung der Zusammenarbeit von Kirche und Staat unter Ablehnung der Bindung der Kirche an eine bestimmte Staatsform (die Monarchie). Trotzdem vermochte Pius X. die 1905 in Frankreich vollzogene Trennung von Kirche und Staat nicht zu verhindern und er sah sich genötigt, das im Zusammenhang damit erlassene Gesetz über die örtlichen Kultusvereine zu verurteilen. Portugal dekretierte gleichfalls 1911 die Trennung von Kirche und Staat. Nicht ohne Bitternisse für den Stellvertreter Christi und seine Ratgeber verlief der Kampf gegen den Modernismus, und mancher Einspruch erhob sich gegen den Antimodernisteneid. Abschließend dürfen wir sagen, daß die positive Bedeutung des elfjährigen Pontifikates vorwiegend auf dem religiös-innerkirchlichen Gebiete lag, wo eine Reihe fruchtbarer

Initiativen ergriffen wurden, die sich bis heute nachhaltig auswirken.

Wenn sich schon frühzeitig zahlreiche Stimmen erhoben, die um die Seligsprechung Pius' X. baten, so erforderte trotzdem die Klugheit, daß der Hl. Stuhl in dieser Angelegenheit keine vor-eiligen Schritte unternehme, eben weil es sich um einen Tiara-träger handelte. Es drängte sich im Gegenteil eher eine größere Strenge der Prozedur auf. Das gesamte Untersuchungsmaterial ist gewaltig. Der letzte kanonisierte Papst ist Pius V., der 1572 starb, 1672 durch Klemens X. seliggesprochen und 1712 von Klemens XI. kanonisiert wurde. Im Jahre 1923 begann beim Vikariat in Rom der Informativ-Prozeß über den Ruf der Heiligkeit, die Tugenden und die Wunder. Er dauerte acht Jahre und vernahm 51 Zeugen, darunter die Schwestern und Verwandten des Papstes, neun Kardinäle, Bischöfe, Prälaten, Ordensleute, Laien und Hauspersonal. Zu gleicher Zeit liefen die Rogatorialprozesse in Treviso, Mantua und Venedig, bei denen 154 Zeugen befragt wurden. Am 19. April 1939 ernannte Pius XII. den Kardinal Salotti zum Ponens (Bericht-erstatter) der Causa, welche Funktion seit dem Tode Salottis Kardinal Micara versieht. Nach den nötigen Vorarbeiten und der päpstlichen Unterschrift zur *Introductio* der Causa wurden von 1943 bis 1946 im Vatikan, in Venedig, Mantua und Treviso die vier Apostolischen Prozesse über den heroischen Tugendgrad und die Wunder geführt.

Am 8. August 1950 fand in Castel Gandolfo im Beisein des Hl. Vaters die Generalkongregation über die heroischen Tugenden des Verstorbenen statt, und am 3. September ließ Pius XII. das entsprechende Dekret über seinen Vorgänger verlesen. Nun durfte die Diskussion der beiden zur Seligsprechung erforderlichen Wunder in die entscheidende Phase eintreten; man erwählte zwei Heilungen aus den Jahren 1928 und 1938. Durch Dekret vom 11. Februar 1951 approbierte Pius XII. die vorgeschlagenen Wunder.

Nachdem am 20. Februar die vom Papste präsiidierte Generalkongregation ihre letzten Debatten abgeschlossen hatte, konnte am 4. Fastensonntag, dem 4. März, das *T u t o - D e k r e t* promulgiert werden, das offiziell feststellt, daß nun nach der Erklärung des heroischen Tugendgrades und nach Approbation der erforderlichen Wunder ruhig und sicher zur feierlichen Seligsprechung des Ehrwürdigen Dieners Gottes Papstes Pius' X. geschritten werden kann. Das Dekret beginnt mit den sinnvollen Worten „*Laetare Ecclesia Christi*“ und drückt zunächst die Freude des christlichen Volkes aus, das sehnstüchtig die neue Beatifikation erwartet. Es werden die Tugenden des Dieners Gottes kurz aufgezählt: Sittliche Lauterkeit, Freundlichkeit und Milde, mutiger, beständiger und ruhiger Eifer für die Sache Christi sowie Starkmut für die Reinerhaltung und den Schutz des Glaubens. „Was jedoch an erster Stelle sogar seine Gegner an ihm bewunderten, das ist die christliche Demut. Diese Tugend hat den Ruf seiner Heiligkeit auf dem ganzen Erdkreis genährt, seine Grabstätte verherrlicht und wird sie in nächster Zukunft noch mehr verherrlichen.“

V. Verschiedenes — Kurznachrichten

Am 18. Februar brachte der „*Osservatore Romano*“ die Mitteilung, daß Kardinal Joseph Pizzardo das Amt des Sekretärs der Kongregation des Hl. Offiziums übernimmt, das durch den Tod des Kardinals Marchetti-Selvaggiani vakant geworden war. Kardinal

Pizzardo wird daneben seinen bisherigen Posten als Präfekt der Kongregation der Seminarien und Universitäten beibehalten.

Laut Meldung desselben „Osservatore“ vom 24. März ernannte Pius XII. den bisherigen Apostolischen Visitator in Deutschland, Erzbischof L.-J. Muench, Bischof von Fargo in den USA., zum Apostolischen Nuntius bei der westdeutschen Bundesrepublik. Erzbischof Muench ist am 18. Februar 1889 in Milwaukee geboren. Ende 1935 übernahm er die Leitung der in Nord-Dakota gelegenen Diözese Fargo; nach dem Weltkriege berief ihn der Hl. Vater auf seinen jetzigen Posten.

Zum 40. Jahrestag seiner Bischofsweihe und dem 30. seiner Kardinalsernennung erhielt Kardinal Michael von Faulhaber am 28. Januar ein päpstliches Handschreiben, in dem wir u. a. lesen: „Wir senden Ihnen . . . Unsern väterlichen Gruß und zugleich mit ihm den Ausdruck Unseres innigen Dankes und uneingeschränkter Wertschätzung für die hervorragenden und in ihrer Art einzigen Dienste, die Sie in diesen vier Jahrzehnten Ihres Bischoftums und den drei Jahrzehnten des Kardinalats der Kirche und den Seelen geleistet haben . . . Niemand kann besser als Wir ermessen, was in diesen vierzig Jahren an Verantwortung und Mühe, an Aufgaben und Opfern und manchmal auch an Leiden sich auf den Schultern dessen häufte, der bei der Bischofsweihe sich unter dem Evangelienbuch dem jugum Domini beugte. Gott hat es gewollt, daß Wir Jahre hindurch Augen- und Ohrenzeuge Ihres bischöflichen Wirkens wurden, da Wir als Päpstlicher Nuntius in Bayern in Kriegs- und Nachkriegszeit eine Zeitenwende durchlebten, die Uns für immer unvergeßlich bleiben wird. Jene Zeit hat Uns Einblicke in Ihr Wollen und Streben, in Ihr Wirken und Vollbringen, in Ihre Zielsetzungen und Gesinnungen gegeben, die zu Unseren tröstlichsten Erfahrungen und freudigsten Erinnerungen gehören . . . Möge die gebenedeite Jungfrau, die der fromme Sinn Ihres engeren Heimatlandes als die Patrona Bavariae verehrt, Ihnen von dem Ewigen Hohepriester die Gnade erleihen, Ihrem gläubigen Volke noch lange der weise Führer, der wachsame Hüter, der unermüdliche Helfer, der unbeeinträchtigte Wahrheitskündler zu sein in einer Zeit, in der Licht und Finsternis, Wahrheit und Irrtum, Christentum und Antichristentum um die Seele der Völker ringen.“

Nachdem der französische Episkopat — Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe — statt der gewöhnlichen Jahreskonferenz der Kardinäle und Erzbischöfe am 3. und 4. April im Institut Catholique eine Plenarversammlung abgehalten hatte, veröffentlichte er eine längere Erklärung über das Schulproblem. Die katholischen Eltern werden an ihre aus dem Glauben fließende Pflicht erinnert, ihre Kinder nur der freien katholischen Schule anzuvertrauen, da sie allein den Forderungen des Christentums entspricht. Der Staat muß in seinen eigenen Schulen den Glauben der Kinder respektieren und er darf die Freiheit der Eltern bei der Wahl einer Schule nicht behindern. Doch diese theoretische, in den Gesetzen anerkannte Freiheit ist nicht hinreichend. In allzu vielen Fällen sind nur die Wohlhabenderen imstande, die Kinder in eine freie Schule zu schicken. Trotz der großen Opfer, die von den Katholiken gebracht werden, kann die freie Schule ihre Lehrkräfte nicht nach Gebühr entlohnen. Eine Lösung dieses beängstigenden Problems wäre möglich und zur Ehre Frankreichs zu erhoffen. Längst hat es sich erwiesen, daß das Nebeneinander der beiden Schulen, der staatlichen und der katholischen, keine Gefahr für die nationale

Einheit bedeutet. Durch die Rechte der Familie büßen die authentischen Rechte des Staates nichts ein; der Staat dürfte seine Rechte nicht überschreiten dadurch, daß er ein faktisches Schulmonopol fördert. Dieses besteht darin, daß ärmere Staatsbürger aus finanziellen Gründen genötigt sind, ihre Kinder den offiziellen Schulen anzuvertrauen, obschon diese den berechtigten Wünschen der Katholiken nicht entsprechen. Gegenüber der Schule müßte der Staat die tatsächliche Gleichheit aller französischen Familien sicherstellen. Die gegenwärtige Situation ist nicht bloß demütigend und schmerzlich, sondern hat eine untragbare Schärfe erreicht, da die Katholiken das Höchstmaß an Opfern gebracht haben, so daß zum mindesten Sofortmaßnahmen sich aufdrängen, falls man zugeben muß, daß die ganze Frage nicht von heute auf morgen eine totale Lösung finden kann. Gerade jetzt, wo die Zahl der Schulkinder wachsen wird, erweist sich die Lage als besonders akut. Die freie Schule verlangt nach einer staatlichen finanziellen Unterstützung. Was nun die zahlreichen katholischen Kinder betrifft, denen nur die Staatsschule zur Verfügung steht, kann die Kirche ihre Pflichten nicht versäumen. Keineswegs verkennt sie den Wert der offiziellen Schulen und ihres Lehrpersonals, unter dem sich tüchtige Katholiken befinden, die im Unterricht stets das Gewissen der Nichtkatholiken respektieren. Christliche Eltern, deren Kinder die neutrale Schule besuchen, dürfen denselben Respekt für den katholischen Glauben fordern; anderseits haben sie die Pflicht, ihren Kindern die nötige religiöse Bildung zu besorgen. In dieser Beziehung sind besonders die Schüler der Elementar- und technischen Schulen benachteiligt, also die Schüler aus den Volksklassen, während die Lage für die Schüler höherer Schulen und vieler Lyzeen günstiger aussieht. Es ist die Aufgabe der Familienorganisationen und anderer qualifizierter Organisationen, die konkreten Modalitäten einer echten Schulgerechtigkeit vorzulegen und zu verteidigen, damit sich in der gegenseitigen Anerkennung aller Überzeugungen die moralische Einheit der Nation friedlich festige. In gegenseitigem Verständnis muß Frankreich durch loyale Anstrengungen den Schulkonflikt beenden. Auf keine Weise läßt sich die Notwendigkeit der christlichen Schule anzweifeln.

Der Vatikan durfte nicht schweigen, als der Rundfunk am 10. März meldete, der Erzbischof von Prag, Msgr. Beran, sei aus seinem Bistum ausgewiesen und mit einer Geldstrafe belegt worden. Der „Osservatore Romano“ nahm am 16. März in einem längeren Artikel Stellung. Die Vermutung ist nicht unbegründet, daß Prag ein Schisma erhofft. Es hieß sofort nach der Ausweisung Berans, das Domkapitel der tschechischen Hauptstadt habe einen der Regierung genehmen Geistlichen, Antonin Stehlik, zum „Kapitularvikar“ des Erzbistums gewählt. Der Hl. Stuhl antwortete am 17. März mit einer feierlichen Erklärung der Konsistorialkongregation, in der man die zahlreichen und unerhörten Rechtsverstöße der letzten Monate gegen die tschechische Kirche, ihre Würdenträger und ihren Klerus unterstreicht. Besonders hervorgehoben wird die unrechtmäßige Besetzung kirchlicher Stellen. Als letzter Eingriff wird die Ausweisung des Prager Erzbischofs erwähnt. Die Schuldingen werden an die verschiedenen dem Hl. Stuhl reservierten Exkommunikationen erinnert, denen sie ohne weiteres verfallen sind; dasselbe gilt für die gemäß Canon 2209, §§ 1—3, Mitschuldigen.

Im Laufe der vier ersten Monate dieses Jahres fanden im Petersdom verschiedene Seligsprechungen statt. Die Reihe eröffnete am 18. Februar Alberico Crescitelli; ihm folgte

Francesco Antonio Fasani (1681—1742), der als Heiliger und Missionar seiner Heimatstadt Lucera in Apulien (Süditalien) gelebt hatte. Am 29. April wurden die beiden Dominikanerbischöfe Joseph Maria Diaz Sanjurjo und Melchior Garzia Sampedro mitsamt 23 Genossen beatifiziert, die alle in Zentraltonking ihr Blut für den Glauben vergossen hatten.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Aristoteles. *Metaphysik.* (Die Lehrschriften V.) Herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Paul Gohlke. (462). Paderborn 1951, Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 12.—.

St. Augustine, Against the Academics. Translated and annotated by John J. O'Meara, M. A., D. Phil. (Oxon). (Ancient Christian Writers. The Works of the Fathers in Translation. No. 12). (214). Westminster, Maryland 1950, The Newman Press. \$ 3.—.

Berg, Dr. L. van de, O. F. M. *De Infidelium Polygamorum Conversione.* Documenta Romana circa S. Pii Papae V Constitutionem „Romani Pontificis“ quod ad Missionem in Insulis Gambier 1833—1843. (XII et 68). Maastricht (in Hollandia) 1951, Domus editorialis „Ernest van Aelst“.

Clarke, Richard F. Geduld. Ein kleiner Lehrgang für 31 Tage. 3. Auflage. Berechtigte Übertragung aus dem Englischen von Robert Egloff. (99). Luzern 1951, Verlag Räber & Cie. Kart. Fr./DM 1.90.

De Gewijde Rede. Practisch Maandschrift voor de Gewijde Welsprekendheid. 23e Jaargang, Aflevering 4. Maart-Nummer 1951. Uitgeverij J. Schenk, Maastricht, Nederland.

Der Prediger und Katechet. Praktische katholische Monatschrift für die Verkündigung des Glaubens. 90. Jahrgang, Heft 1, Dezember 1950. Krailling vor München, Erich-Wewel-Verlag.

Die Kirche in der Welt. Wegweisung für die katholische Arbeit am Menschen der Gegenwart. Ein Loseblatt-Lexikon. III. Jg. 1950. Münster 1950, Verlag Aschendorff. Preis der einzelnen Lieferung DM 5.—, des Bandes DM 15.—, im Sammelordner in Ganzleinen DM 19.—.

Die Osternachtfeier nach dem neuen Ritus. Herausgegeben von Prof. Dr. Pius Parsch. (28). Volksliturgisches Apostolat Klosterneuburg — Volksliturgischer Verlag München. Geh. S —.75.

Directorium Seminariorum (in Sinis). Auctoribus Missionariis Congregationis Immaculati Cordis Mariae (Scheut). (XXXIX et 745). Pekini 1949. Fr. belg. 262.—.

Firkel, Eva. Frömmigkeit des Sünders. (186). Innsbruck-Wien 1951, Tyrolia-Verlag. Kart. S 18.—.

Friess, Albert, CSSR. Das Dogma von der Himmel-